

D I E N S T S T E L L E N V E R E I N B A R U N G

1 9 8 9

zwischen

dem Kommandeur des "Harro-Schulze-Boysen-Regiment"

und der

Betriebsgewerkschaftsleitung der BGO 20424

I. Entwicklung und Förderung der schöpferischen Initiative der Zivilbeschäftigten

1. Der Kommandeur verpflichtet sich:

- (1) Zur rechtzeitigen Aufgabenstellung auf politischem, militärischem und ökonomischem Gebiet für das AJ und der Erläuterung der sich daraus ergebenden Aufgaben für die Führung des sozialistischen Wettbewerbs, insbesondere zur Erringung des Titels "Bester Truppenteil" - "Beste Einheit" für die Zivilbeschäftigten sowie Teilnahme des Vorsitzenden der BGL bzw. Stellvertreters an Führungsbesprechungen (ZB-Probleme).
Beratung mit der BGL: November
- (2) Zur regelmäßigen öffentlichen Auswertung des sozialistischen Wettbewerbs gemeinsam mit der Einschätzung der Erfüllung der politischen, militärischen, ökonomischen Aufgaben und Kultur- und Bildungspläne.
Woche Waffenbrüderschaft - Gewerkschaftswahlen
Ende 1. AHJ
40. Jahrestag der DDR
In den Arbeitskollektiven 1 mal im Monat
- (3) Zur Einflußnahme und Unterstützung bei der Übernahme anspruchsvoller realer Einzel- und Kollektivverpflichtungen durch die Organisation ihrer Verteidigung sowie der Kultur- und Bildungspläne.
Einzelverpflichtungen vor dem Kollektivleiter: November
Kollektivprogramme vor der NBA-Führung: Dezember
- (4) Zur Befähigung der unterstellten Führungsebenen im sozialistischen Wettbewerb die Leninschen Prinzipien der Öffentlichkeit, der Vergleichbarkeit und Wiederholbarkeit der Ergebnisse sowie der moralischen und materiellen Anerkennung zu verwirklichen.
Termin: Juni/Dezember
- (5) Die Aufgaben aus dem Plan der Neuererarbeit durch die Kollektivleiter bis zur Erarbeitung der Wettbewerbsprogramme an die Kollektive zu übergeben und die Ergebnisse der Neuererarbeit vor der BGL einzuschätzen.
Termin der Übergabe: November
Termin der Wertung der Ergebnisse: Mai/Okttober
- (6) Zur ergebnisreichen Führung des 3. Ideenwettbewerbs, vom 02.01.89 bis 25.03.89, zur Intensivierung und Rationalisierung der Nutzungs-, Wartungs- und Instandsetzungsprozesse der Technik und Ausrüstung in den LSK/LV, die Führungsprinzipien zu erarbeiten und der BGL zu erläutern.
Termin Erarbeitung des Aufrufs: 30. 12. 88
Termin der Einweisung der BGL: 04.01. 89

- (7) Analyse der Wirksamkeit der Wettbewerbsinitiativen "Kfz - Q" und "Ich fahre den rationellsten Kilometer" und Schlußfolgerungen für die Weiterführung.

Termin: Juli - Kraftfahrerforum

- (8) Anlässlich des Aktionstages der Gewerkschaften zum Weltfriedenstag Vorbereitung und Durchführung von Initiativeschichten in den Arbeitskollektiven.

Termin: August

2. Die Betriebsgewerkschaftsleitung verpflichtet sich:

- (1) Die Wirksamkeit des sozialistischen Wettbewerbs zu erhöhen, indem Einfluß genommen wird auf:

- a) Die Erringung des Titels "Bester Truppenteil" - "Beste Einheit"
- b) Die Erziehung und Selbsterziehung der Zivilbeschäftigten durch die öffentliche Begründung und Verteidigung der Einzel-, Kollektivverpflichtungen und Kultur- und Bildungspläne, die Popularisierung ihres Inhaltes, die öffentliche Auswertung des Erfüllungsstandes sowie die kritische Auseinandersetzung mit unbegründetem Zurückbleiben und Selbstzufriedenheit.
- c) Die Erhöhung der mobilisierenden Wirkung der Kollektive der sozialistischen Arbeit.
- d) Die Gewinnung der Zivilbeschäftigten zur Teilnahme an der Initiativen wie:
Dreistufenkontrolle im Arbeitsschutz
NF-Station der hohen Qualität
Kfz - Q
Ich fahre den rationellsten Kilometer
Energiewirtschaftlich vorbildlich arbeitende Dienststelle
Kampf um die Qualitätstufe I im ersten Arbeitsgang
Bester ZB

- (2) Zur Unterstützung der Organisation des Erfahrungsaustausches, Leistungsvergleiches, differenzierten Beratungen mit Kollektivleitern und Vertrauensleuten zur Verallgemeinerung der Erfahrungen der Besten.

Termin: Juni Zusammenarbeit mit Kommandeur

- (3) Zur Mobilisierung der ZB zur ergebnisreichen Teilnahme am 3. Ideenwettbewerb und seine Auswertung.

Termin: Januar bis Mai

- (4) Die Erarbeitung der Wettbewerbsprogramme/Einzelverpflichtungen zur Sicherung des eigenständigen Anteils am sozialistischen Wettbewerb auf der Grundlage des Beschlusses 1/89 des ZV der ZB der NVA und der Orientierung für den sozialistischen Wettbewerb zu erarbeiten.

Termin: November 1989

- (5) Die militärökonomische Konferenz des TT wird mit ansprechenden Leistungen mit vorbereitet.

Termin: Juni

II. Durchsetzung des sozialistischen Leistungsprinzips bei Lohn und Prämie

1. Der Kommandeur verpflichtet sich:

- (1) In Verwirklichung der Festlegungen des RKV werden zur Stimulierung hoher Arbeitsergebnisse von ZB, für die eine Vergütung im Rahmen einer Von-Bis-Spanne vorgesehen ist, leistungsorientierte Gehaltszuschläge auf der Grundlage des bestätigten Lohnfondszuwachses vergeben. Die Beratung und Entscheidung über die vorliegenden Vorschläge erfolgt lt. Aufgabenstellung.

Termin: Januar

- (2) Die Mittel des Prämienfonds auf der Grundlage der Prämienordnung, entsprechend dem bestätigten Plan der Verwendung, so einzusetzen, daß hohe Einzel- und Kollektivleistungen stimuliert werden.

Die Schwerpunkte der Stimulierung sind insbesondere ausgerichtet auf:

- a) Einsparung von Arbeitszeit, Material und Energie.
Die Erhöhung der Qualität der Arbeit, insbesondere der Sicherstellung, Wartung und Instandsetzung von Kampftechnik und Bewaffnung.
- b) Das Erreichen ausgezeichneter Ergebnisse im Leistungsvergleich der ZB.
- c) Durchsetzung von Rationalisierungsmaßnahmen im Interesse der planmäßigen Verbesserung der Dienst-, Arbeits- und Lebensbedingungen.

Die Prämienmittel betragen insgesamt:

129.000,-

Daraus sind zu verwenden:

94.500,-

(0502841) Prämien

- Leistungsprämien in Auswertung des sozialistischen Wettbewerbs
 - . anlässlich der Woche der Waffenbrüderschaft
Termin: 1. März (30,-- M/ZB Berechnungsgrundlage)
 - . Auswertung 1. Ausbildungshalbjahr
Termin: Mai
 - . 40. Jahrestag der Gründung der DDR
Termin: 07.10.89 (30,-- M/ZB Berechnungsgrundlage)
 - . Ende des Ausbildungsjahres
Termin: November
- Bester ZB (3 x 100,-- M je KSA mit mehr als 15 ZB)
(2 x 100,-- M je KSA mit mehr als 10 ZB)
(1 x 100,-- M je KSA mit bis 10 ZB)
- Sofortprämie/Initiativprämie
- Erfolgreicher Abschluß Qualifizierung lt. Anlage 2 (0502841)
- Aufwendungen zur Gestaltung des internationalen Frauentages, Betriebsausflug, Wettbewerbsauswertung lt. Anlage 2, Pkt. 2. (3)

(Kto 2842 = 6000,- M)

- (0502843)
- Unterstützung an ZB 1000,-
.....
- (0502844)
- Auszeichnung der KSA und Einzel- 30.000,-
prämien in Auswertung des sozialisti-
schen Wettbewerbs
- (0502845)
- Auszeichnung "Aktivist der soz. Arbeit" 3500,-
.....

Prämienvorschläge anlässlich gesellschaftlicher Höhepunkte sind zur BGL-Sitzung

- Februar (1. März)
- April (Ende 1. AHJ)
- September (7. Oktober)
- November (Ende AJ)

einzureichen.

Für außergewöhnliche Leistungen der ZB werden gemäß § 116 AGB Initiativprämien (z.B. Sofortprämien) auf Antrag gewährt.

Die Grundsätze über die Höhe der Prämien bei ausgewähltern Auszeichnungen regelt die Anlage 2.

2. Die BGL verpflichtet sich:

- (1) Den Kommandeur bei der Durchsetzung des sozialistischen Leistungsprinzips zu unterstützen und gegen jegliche Gleichmacherei aufzutreten. Dazu werden 2 Beratungen in den Arbeitskollektiven durchgeführt.
Termin: Februar/September
- (2) Vorliegende Anträge auf Prämierungen gewissenhaft zu prüfen und dem Kommandeur begründete Vorschläge zur Entscheidung vorzulegen.
- (3) Bei der Vergabe von Von-Bis-Spannen aktiv mitzuwirken.
Termin: Januar

III. Verbesserung der materiellen Arbeitsbedingungen der ZB und des Inhalts der Arbeit

1. Der Kommandeur verpflichtet sich

- (1) Im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen die Arbeitsbedingungen weiter zu verbessern:
 - Abschluß der Reko-Baumaßnahmen in der RFB - 3
 - Abschluß der Reko-Baumaßnahmen in der RFB - 4
 - Abschluß der Reko-Baumaßnahmen in der RFB - 5Termin: lt. Bauablaufplan.
- (2) Zur Durchsetzung der Forderungen des GABS, die Durchführung von komplexen und differenzierten Arbeitsplatzbegehungen zu organisieren und auszuwerten.
Termin: lt. Aufgabenstellung

- (3) Für die Arbeitsplätze der ZB werden entsprechend der WAO Arbeitsplatzpässe erarbeitet.

Termin: lt. Aufgabenstellung

2. Die BGL verpflichtet sich:

- (1) Die Initiative der ZB und Kollektive für eine hohe Ordnung, Disziplin und Sicherheit durch die aktive Tätigkeit aller ehrenamtlichen Arbeitsschutzfunktionäre und der Kommission für Arbeitsschutz zu fördern und die Bewegung aller Aufgaben und Wettbewerbsziele ohne Havarien und Unfälle als wichtigen Bestandteil des sozialistischen Wettbewerbs zu werten.
- (2) Den Kollektiven der sozialistischen Arbeit die Notwendigkeit und Bedeutung der untrennbaren Einheit des Kampfes um den Ehrentitel und einer vorbildlichen Ordnung, Disziplin und Sicherheit zu erläutern und alle Kollektive für die Anwendung der Dreistufenkontrolle zu gewinnen.
- (3) Zur Mobilisierung der ZB die Dienst und Arbeitsbedingungen mitzugestalten und mindestens 5 Stunden dazu in freiwilliger Arbeit zu leisten.
Die Initiativen werden gelenkt auf Reinigungsarbeiten bei Abschluß von Baumapnahmen, die Ausgestaltung von persönlichen Arbeitsplätzen und die Übernahme von Pflegearbeiten in den Objektanlagen.

IV. Sicherung und Entwicklung der gesundheitlichen und sozialen Betreuung der ZB

1. Der Kommandeur verpflichtet sich:

- (1) Zur Auswertung des Unfallgeschehens, des Krankenstandes, der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes sowie der Ergebnisse der Gesundheitserziehung vor der BGL.

Termin: Juni/November

Die Analyse des Krankenstandes und Unfallgeschehens wird monatlich durch den Offz. für Finanzökonomie in Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsinspektor, dem Leiter Med.-Dienst und einem Vertreter der BGL erarbeitet und dem Kommandeur zur Auswertung vorgelegt.

- (2) Zur Durchführung eines Arztvortrages über Probleme der Dienst-, Arbeits- und Lebensbedingungen vor der BGL.

Termin: Mai

- (3) Zur Einbeziehung der ZB in prophylaktische Reihenuntersuchungen und Impfaktionen.

Termin: lt. Absprache mit Arzt

- (4) Zur Durchführung arbeitshygienischer Kontrollen und Analysen der Arbeitsplätze und zur Meldung der betreffenden ZB an die zuständige Gesundheitseinrichtung. (Anlage 6)

- (5) Zur besonderen Betreuung der ZB vor und nach Erreichen des Rentenalters (Grunduntersuchung).
- (6) Zur reibungslosen Versorgung mit Werkkitchenessen insbesondere der Schichtarbeiter mit warmen Mahlzeiten.
- (7) Der Ausstattungsgrad mit Arbeitsschutzbekleidung wird halbjährlich in Zusammenarbeit mit den unmittelbaren Vorgesetzten der ZB eingeschätzt.

Termin: April/Oktober

- (8) Zur Einbeziehung der Zivilbeschäftigten in die Arbeit folgender Kommissionen im Interesse der Wahrnehmung der Rechte der ZB

Verpflegungskommission: je RFB/FSA mindestens 1 ZB
Feriendienstkommission: Koll. Ache
MHO-Beirat: je RFB/FSA mindestens 1 ZB
(soweit MHO vorhanden)

2. Die BGL verpflichtet sich:

- (1) In Zusammenarbeit mit dem Bereichsarzt langfristig die Kurvorschläge zu erarbeiten sowie bei der Beratung und Bestätigung der unterbreiteten Vorschläge darauf zu achten, daß bei der Vergabe vorrangig Schichtarbeiter, ZB mit körperlich schwerer Arbeit und Arbeit unter erschwerten Bedingungen sowie Frauen mit Kindern berücksichtigt und letztere bei der Unterbringung ihrer Kinder unterstützt werden.
- (2) Die Mitglieder der Kommission "Rat für SV" sowie die Arbeitsschutzobleute der Gewerkschaftsgruppen zu einer wirksamen Kontroll- und Erziehungsarbeit zu befähigen.
- (3) Die ZB zu mobilisieren, im Rahmen des sozialistischen Wettbewerbs einen konkreten Beitrag zur kulturvollen Gestaltung der Arbeitsplätze und der Objekte zu leisten.

V. Förderung der allseitigen Bildung der Zivilbeschäftigten

1. Der Kommandeur verpflichtet sich:

- (1) Die Auswahl und Delegation von ZB zu gesellschafts-politischen und gewerkschaftlichen Qualifizierungsmaßnahmen zu unterstützen und zu fördern. Zur Sicherung der Qualifizierungsmaßnahmen werden entsprechende arbeitsorganisatorische Maßnahmen ergriffen.
- (2) Zur Aufnahme aller ZB, die nicht über die Lt. STAN geforderte Qualifizierung verfügen in den Qualifizierungsplan des TT durch das Kaderorgan.

Termin: Januar

- (3) Zur Förderung und Unterstützung der Schulen der sozialistischen Arbeit. Mithilfe bei der Anleitung und Qualifizierung der Gesprächsleiter.

Termin: 2-monatlich lt. Kalenderplan

- (4) Zur Unterstützung aller gewerkschaftspolitischen Maßnahmen insbesondere zur Erläuterung der Parteibeschlüsse in der BGL und in Gruppenversammlungen.

- (5) Gute Leistungen in der Aus- und Weiterbildung materiell zu stimulieren und moralisch anzuerkennen. (lt. Anlage 2)

2. Die BGL verpflichtet sich:

- (1) In ihrer gewerkschaftspolitischen Arbeit aktiv auf die ZB einzuwirken, daß sie ihrer ständigen Aus- und Weiterbildung am Arbeitsplatz und in der politischen Arbeit Aufmerksamkeit widmen. Eine Einschätzung erfolgt zu den Terminen der Wettbewerbsauswertung.

- (2) Zur Erhöhung der Wirksamkeit der ideologischen Arbeit die Schulen der sozialistischen Arbeit weiter zu fördern und darauf Einfluß zu nehmen, daß die Qualität und das Niveau verbessert werden.
Grundlage für die Sicherung dieser Aufgabe bildet der Beschluß der BGL zur Schule der sozialistischen Arbeit.

VI. Entwicklung des geistig-kulturellen und sportlichen Lebens

1. Der Kommandeur verpflichtet sich:

- (1) Zur Bereitstellung aller kulturellen Einrichtungen des TT zur Nutzung durch die ZB sowie zur Einbeziehung der ZB in alle Maßnahmen der kulturpolitischen Arbeit des Planes für das AJ.

- (2) Zur Durchführung eines Tages des Technikers und des Wachmannes.

Termin: Lt. Planung

- (3) Die Arbeit der Kulturobleute und ihre Schulung zu unterstützen.

Termin: September

- (4) Zur Einbeziehung der ZB in die sportliche Arbeit auf der Grundlage des Jahresportplanes der ASG.
Der Sportplan wird der BGL übergeben.

Termin: Januar

- (5) Organisation einer Volkskunstausstellung bzw. Hobbyschau anlässlich des 40. Jahrestages der Gründung der DDR.

2. Die BGL verpflichtet sich:

- (1) Zur Entwicklung des geistig-kulturellen Lebens alle Leistungsaufgaben auf der Grundlage des Maßnahmeplanes der BGL zu organisieren.
Termin: November
- (2) Zur Anleitung der geistig-kulturellen Arbeit der Gewerkschaftsgruppen, besonders bei der Erarbeitung anspruchsvoller Kultur-, Sport- und Bildungspläne.
Termin: November
- (3) Zur Mobilisierung der ZB zur Gestaltung eines eigenständigen Beitrages in Vorbereitung des 40. Jahrestages der Gründung unserer Republik.
- (4) Zur Gewinnung der ZB für die Ablegung des Sportabzeichens der DDR in einer der drei Stufen.
Die Abnahme wird in enger Zusammenarbeit mit der IV. Sportabteilung organisiert.
Termin: Mai/Oktober

VII. Frauenförderungsplan

1. Der Kommandeur verpflichtet sich:

- (1) Zur Aufnahme aller ZB-Frauen, die nicht über die lt. STAN geforderte Qualifizierung verfügen in den Qualifizierungsplan des TT durch das Kaderorgan.
Über die für 1989 abgeschlossenen und 1990 vorgesehenen Qualifizierungsverträge wird die BGL informiert.
Termin: Februar/November
- (2) Über die Kollektivleiter die Einhaltung der Qualifizierungsverträge ständig zu kontrollieren und alle arbeitsorganisatorischen Voraussetzungen zu schaffen für die erfolgreiche Erfüllung der Qualifizierungsverträge.
Durch das Kaderorgan wird Unterstützung bei der Gestellung von Mentoren gegeben.
Termin: ständig
- (3) Zur Durchführung eines Frauenforums.
Termin: Mai
- (4) Jährlich eine Krebsvorsorgeuntersuchung für die ZB-Frauen ohne Nacharbeit zu gestatten.
- (5) Eine Arbeitsplatzbegehung unter Teilnahme des Sicherheitsinspektors, des Regimentsarztes und der verantwortlichen Vorgesetzten an den Frauenarbeitsplätzen durchzuführen.
Termin: März bis Oktober
- (6) Für werdende Mütter geeignete Arbeitsbedingungen zu schaffen, bei körperlich schwerer unzumutbarer Arbeit.

- (7) Einbeziehung der Frauen in die Neuererarbeit entsprechend konkreter Aufgabenstellung.
Termin Aufgabenstellung: November
- (8) Über die Kollektivleiter ständig Verbindung mit den Kolleginnen zu halten, die Freistellungen nach § 246 AGB in Anspruch nehmen. Diese Frauen werden in alle Veranstaltungen der Kollektive einbezogen.
- (9) Zur würdigen Ausgestaltung des Internationalen Frauentages.
- (10) Zur namentlichen Erfassung der Mütter, die arbeitsvertraglich an Ausbildung und Übungen teilnehmen müssen, deren Einsatz durch die Betreuung von Kindern aber nur bedingt möglich ist.
Termin: Januar

2. Die BGL verpflichtet sich:

- (1) Das Frauenforum verantwortungsbewußt mit vorzubereiten und durchzuführen.
- (2) Zur Teilnahme an den Arbeitsplatzbegehungen.
- (3) Zur intensiven politisch-ideologischen Arbeit mit den ZB-Frauen im Interesse einer schöpferischen Mitgestaltung des gewerkschaftlichen Lebens.
- (4) Bei der Massenkontrolle der Gewerkschaft zu Fragen des qualifikationsgerechten Einsatzes von Frauen mitzuwirken.

VIII. Verwendung der Mittel des Kultur- und Sozialfonds zur Verbesserung der Dienst-, Arbeits- und Lebensbedingungen der Zivilbeschäftigten

1. Der Kommandeur verpflichtet sich:

In Übereinstimmung mit der Gewerkschaftsleitung sind die Gesamtmittel wie folgt zu verwenden: *zus. 30.000 71-75*

<u>0502871</u>	
Entwicklung des geistig-kulturellen Lebens	12.000,-
• Für Wettbewerbsfeier Ende AJ
• Gestaltung Frauentag
• Mittel zur Realisierung der Kultur-, Sport- und Bildungspläne der Gew.-gruppe
<u>0502872</u>	
Sportliche Betätigung	1000,-
<u>0502873</u>	
Soziale Unterstützung, gesundheitliche und soziale Betreuung	1000,-

- Studienbeihilfen in Form von Büchergeld pro Lehr- bzw. Studienjahr
 - im Fern- und Abendstudium 100,-- M
 - in politischen Qualifizierungsmaßnahmen über 3 Monate 40,-- M
 - in Meisterlehrgängen 40,-- M
 - in Facharbeiterlehrgängen 30,-- M
- Gestaltung Arbeitsplatz ~~5,--~~ M/ZB 13,- M

0502874

Geschenke und Aufwendungen

12.000,-

- Präsente bei
 - Beendigung der Arbeitsrechtsverhältnisses im bzw. bei Erreichung des Rentenalters (200,-- M)
 - Eheschließung von ZB (je 150,-- M)
 - Ehejubiläum (ab Silberhochzeit) Je ZB 150,-M
 - Jugendweihe (je Kind und ZB 50,-- M)
 - sozialistische Namensgebung (je Kind und ZB 30,-- M)
 - Betreuung der Mütter während der Freistellung (jährlich 30,-- M)
 - Geburtstagsjubiläum

50	(50,-- M)
55	(60,-- M)
60	(70,-- M)
65	(80,-- M)
70	(100,-- M)
- Betreuung und Ehrung von ZB die ihren Ehrendienst in der NVA ableisten
 - Präsent zum Tag der NVA 50,-- M
- Ehrung und Betreuung für langjährige Tätigkeit in der NVA (Gestaltung der Feierstunde)
 - bei 25 jähriger Tätigkeit 50,-- M
 - bei 30 jähriger Tätigkeit 70,-- M
 - bei 40 jähriger Tätigkeit 100,-- M
- Für Kinder von ZB werden jährlich 10,-- M aus dem zentralen K- und S-Fonds bereitgestellt, die für die kulturelle Betreuung verwendet werden (bis 14 Jahre)
Zusätzlich erhalten diese Kinder zur Weihnachtsfeier 15,-- M

Aus dem Kultur- und Sozialfonds können im Zusammenhang mit der Durchführung kultureller Maßnahmen für Speisen und Getränke jährlich bis zu 20,-- M je ZB verwendet werden.

0502875

Verpflegung und Schichtarbeiterversorgung

4000,-

- Zuschuß zum Werkküchensessen für Schichtarbeiter im durchgehenden Schichtsystem pro Nachtschicht 0,50 M

Die Mittel aus dem zentralen K- und S-Fonds 50,-- M
pro Schichtarbeiter im Jahr sind gesondert anzufordern.

0502876

Zuschüsse gemäß Irdnung über örtliche Zusammenarbeit.
Gemäß Plan der Aufteilung (Anträge bis 31.03. an
Kommandeur NBA)

IX. Organisatorische Festlegungen

- (1) Wichtige Dokumente für die Tätigkeit bzw. für die Arbeit mit den ZB sind allen ZB zur Kenntnis zu geben.
Verantw.: Kommandeur
- (2) Die Delegation von ZB in Kommissionen ist mit dem jeweiligen Leiter abzusprechen.
Verantw.: BGL
Termin: 20.10.
- (3) Zur Vervollkommnung arbeitsrechtlicher Kenntnisse wird 1 mal jährlich eine Beratung mit der BGL, der Konfliktkommission und dem Militärstaatsanwalt organisiert.
Verantw.: Kommandeur
Termin: März
- (4) Die Erarbeitung der Dienststellenvereinbarung erfolgt auf der Grundlage des gemeinsamen Planes des Kommandeurs des PT und der BGL.

Anlage 1:

Sozialistischer Wettbewerb

1. Rahmenbedingungen zur Ermittlung des "Besten ZB"

Die Qualitätsgerechte Aufgabenerfüllung wird als Grundvoraussetzung für eine Bestenermittlung vorausgesetzt. Folgende weitere Kriterien sollten zur Wertung kommen:

- Anteilmäßige Erfüllung der persönlichen Verpflichtung,
- Einhaltung GABS, Disziplin, Pünktlichkeit und Ordnung am Arbeitsplatz,
- Einhaltung und Unterbietung der militärökonomischen Kennziffern,
- Kameradschaftlichkeit, gegenseitige Hilfe, gesellschaftliche Aktivität,
- Mitarbeit in der Neuererbewegung, Ideen und Vorschläge zur ständigen Verbesserung der Effektivität der Arbeit.

Diese Kriterien gelten als Anhalt und sind durch die Kollektivleiter/Vertrauensleute auf das jeweilige Kollektiv differenziert anzuwenden.

Verantwortlich für die Ermittlung des "Besten ZB" ist der Kollektivleiter in Zusammenarbeit mit dem Gewerkschaftsvertrauensmann.

Die Auswertung und Würdigung hat öffentlich zu erfolgen. Die Bestenermittlung in den Kollektiven bildet die Grundlage für die moralische und materielle Würdigung der Leistungen der ZB entsprechend den Festlegungen der Dienststellenvereinbarung und bei der Einreichung von staatlichen Auszeichnungen.

2. Kriterien für "Bester Kraftfahrer"

- Erfüllung der Einzelverpflichtungen im sozialistischen Wettbewerb,
- Einhaltung und Unterbietung der Kraftstoffverbrauchsnorm,
- Vorbildliche Pflege und Wartung der Technik und Sicherung ihrer ständigen Einsatzbereitschaft,
- Vermeidung von Ausfalltagen der Technik,
- Rationelle Auslastung der Arbeitszeit,
- Durchsetzung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit,
- Keine Verstöße gegen die StVO und StVZO,
- Einhaltung der Bestimmungen des GABS,
- Gesellschaftliche Aktivitäten.

Verantwortlich für die Ermittlung des "Besten Kraftfahrers" sind die Kollektivleiter gemeinsam mit dem militärischen Fachvorgesetzten.

3. Kriterien für "Ich fahre den rationellsten Kilometer"

- Fahren ohne verschuldete Verkehrsunfälle,
- Kraftstoffeinsparungen auf der Grundlage festgelegter Normen und Limite,
- optimale Auslastung der Transportkapazität,
- Einhaltung und Unterbietung der Nutzungsfristen der Kraftfahrzeuge und Baugruppen,

- Ausgezeichneter Pflege- und Wartungszustand der Kfz.-Technik,
 - Rationelle Auslastung der Arbeitszeit,
 - Exakte Durchsetzung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit.
- Verantwortlich für die "Ermittlung der Ergebnisse sind die Kollektivleiter in Zusammenarbeit mit dem Fachvorgesetzten.
4. Kriterien für NF-Station "Q"
(sind nach Veröffentlichung einzufügen)
 5. Kriterien für "Energiewirtschaftlich verbildlich arbeitende Dienststelle"
(sind nach Veröffentlichung einzufügen)
 6. Wettbewerbsverteidigung und Auswertung
 - (1) Zwischenbewertung des sozialistischen Wettbewerbs zur "Woche der Waffenbrüderschaft in Mitgliederversammlungen der Gewerkschaftsgruppe und zum Ende des 1. AHJ.
 - (2) Abrechnung der Wettbewerbsverpflichtungen und Kultur- und Bildungspläne.
 - a) Kollektive der sozialistischen Arbeit:
Teilnehmer: Kommandeur NBA, Stellv.d.Kdr.NBA, Vertreter BGL, Kollektivleiter, Parteisekretär und Vertrauensmann.
Termin: Anfang November
Es haben vorzuliegen:
 - Einschätzung des Erfüllungsstandes
 - Brigadabuch
 - Antrag auf Auszeichnung
 - Namentliche Aufstellung der Kollektivmitglieder (Begründung bei Ausschluß eines Mitgliedes)
 - b) Einzelverpflichtungen der ZB, die nicht am Titelkampf teilnehmen können:
Teilnehmer: Betreffende ZB, Vorgesetzte dieser ZB, Vertreter der NBA-Führung und der BGL
Termin: Anfang November
 - (3) Vorlage der neuen Wettbewerbsverpflichtungen, Kultur- und Bildungspläne zur Bestätigung.
 - a) Abgabe bei der BGL und beim StKPA, Ende November
 - b) Bestätigung vor Vertretern der NBA-Führung und BGL, Anfang Dezember
Teilnehmer: Kollektivleiter, Parteisekretär, Vertrauensmann
 - (4) Die neuen Wettbewerbsverpflichtungen sind auf der Grundlage folgender Dokumente und Festlegungen zu erarbeiten:
 - Wettbewerbsdirektive des Ministers
 - Beschluß 1 der ZB des ZV der NVA
 - Der daraus resultierende Maßnahmeplan der BGL
 - Auftrags der Wettbewerbsinitiatoren
 - Aufgabenstellungen des Kommandeurs

(5) Zur Sicherung eines gemeinsamen Vorgehens erfolgt eine Einweisung.

Verantw.: Kommandeur/BGL

Termin: November

Anlage 2:

Auszug zur Verwendung der Mittel des Prämienfonds.

1. Prämien zum Abschluß von Qualifizierungsmaßnahmen

- (1) Als materiellen Anreiz für die Qualifizierung werden folgende Prämien gewährt:
- a) Weiterbildung an Kreispartei-schulen, Bezirks-gewerkschaft-schulen etc.
- individuelle Festlegung
 - b) Facharbeiterqualifizierung mit Aushändigung FA-Brief bzw. Jahreslehrgänge an Hoch- und Fachschulen mit Lehrgangsabschluß.
Note "ausgezeichnet" 150,-- M
Note "sehr gut" 100,-- M
Note "gut", Buchprämie 75,-- M
Note "befriedigend", Buchprämie 50,-- M
 - c) Längerfristige Qualifizierungsmaßnahmen zum PA und Meister (mindestens 1 Jahr) bei Erhalt des PA bzw. Meisterbriefes
Note "ausgezeichnet" 250,-- M
Note "sehr gut" 200,-- M
Note "gut" 150,-- M
Note "befriedigend" 100,-- M
 - d) Fernstudium, Abend- bzw. Frauensonderstudium an Fachschulen, bei Aushändigung einer Qualifizierungs-urkunde.
Note "ausgezeichnet" 300,-- M
Note "sehr gut" 250,-- M
Note "gut" 200,-- M
Note "befriedigend" 150,-- M
 - e) Fernstudium, Abend- bzw. Frauensonderstudium an Hochschulen, bei Aushändigung der Qualifizierungs-urkunde.
Note "ausgezeichnet" 350,-- M
Note "sehr gut" 300,-- M
Note "gut" 250,-- M
Note "befriedigend" 200,-- M

2. Prämienmittel für sozialistischen Wettbewerb und Auszeichnungen

- (1) Prämienmittel zur Auszeichnung sozialistischer Kollektive.

Ver Verleihung und erfolgreicher Verteidigung des Ehrentitels "Kollektiv der sozialistischen Arbeit" ist eine Kollektivprämie, Berechnungsgrundlage 100,-- M je Mitglied mindestens zu zahlen.

- (2) Prämienmittel für die Auszeichnung als "Aktivist der sozialistischen Arbeit". (Anträge zur BGL-Sitzung Februar/September)

- 1. und 2. Verleihung 200,-- M
- 3. und jede weitere Verleihung 300,-- M

(3) Aufwendungen im Zusammenhang mit:

- der Auswertung des sozialistischen Wettbewerbs, der Besten- und Neuererbewegung.
 - Höhepunkte des politischen und gesellschaftlichen Lebens.
(01.03., 01.05., 07.10. - 3,-- M je ZB)
- Die Aufwendungen dürfen 5 % des bestätigten Prämienfonds nicht übersteigen.

(4) Um die Herausbildung von Stammelegenschaften zu fördern und die langjährige sehr gute Erfüllung der Aufgaben im Interesse des Truppenteils zu würdigen, wird folgende Prämie gezahlt:

- 10 Jahre TT 200,-- M
- 20 Jahre TT 400,-- M

Termin: Monat Juni

(5) Bei allen Prämierungen sind folgende Mindestwerte einzuhalten:

- Einzelprämie 100,-- M
- Kollektivprämie (je Mitglied) 50,-- M

(6) Für die vorbildliche Erfüllung der Arbeitsaufgaben, insbesondere im soz. Wettbewerb, für vorbildliche Arbeitsmoral und Arbeitsdisziplin und für langjährige gute Arbeit kann als Auszeichnung für ZB die Eintragung in das Ehrenbuch nach den Festlegungen der DV 010/O/003 - Innendienstvorschrift - erfolgen. Dazu wird eine Geldprämie von 300,-- M gezahlt.

Antrag an die BGL, Bestätigung durch den Kommandeur.

Anlage 3:

Liste der betriebsbedingten Arbeiterschwernisse

Grundsätze:

1. Erschwerniszuschläge werden grundsätzlich nur für die Dauer der erschwerenden Bedingungen gewährt. Sie sind stundenweise zu erfassen, exakt nachweisbar und kontrollfähig zu berechnen. Der Anspruch auf die Gewährung eines je Stunde zu berechnenden Erschwerniszuschlages entsteht, wenn der ZB länger als 30 Minuten Arbeiten unter erschwerten Bedingungen durchzuführen hat.
2. Gemäß §111 (2) AGB wird bei Zusammentreffen mehrerer Erschwerniszuschläge nur der höchste Zuschlag gezahlt.
3. Die militärischen Leiter, die das Arbeiten unter erschwerenden Bedingungen anordnen und die Arbeitszeitznachweise/Lohnberechnungen bestätigen, sind für die sachliche Richtigkeit der gemachten Angaben, insbesondere über die Dauer der Arbeiten unter erschwerten Bedingungen bei Einhaltung der Bestimmungen des GABS verantwortlich.

Für das NBA werden auf der Grundlage der Anlage 4 zum RKV folgende arbeitsbedingte Schwernisse bestätigt:

Lfd.-Nr.	Art der Schwernisse	Vergütung M/Std.
----------	---------------------	---------------------

A) Arbeiten unter schweren körperlichen Bedingungen

II.6.	Durchführung von Reparaturen am Fahrzeug und technischen Einrichtungen im Freien bei Temperaturen von - 5°C und darunter	0,20
II.8.	Schnee- und Einräumarbeiten	0,20
IV.2.	Arbeiten, bei denen eine starke Staubentwicklung auftritt, wie Be- und Entladen von Trockenasche, Kohle und dergleichen	0,16
IV.3.	Abfahren von Asche und Müll, lose bzw. in Kübeln vom Asche- bzw. Müllsammelplatz	0,20
V.2.	Heizen von Kesselanlagen durch Handbeschickung bei Verfeuerung von Brennstoffen je Schicht und Mann in Höhe bis zu 2 t	0,20

B) Gesundheitsgefährdende Arbeiten

III.3.	Reinigung und Instandsetzung von stationären und transportablen Akumulatoren	0,16
--------	--	------

1	2	3
III.5.	Arbeiten beim Umgang mit ringförmigen Kohlenwasserstoffverbindungen u.ä. Verbindungen der Gefährdungsgruppe I und II	0,16
III.7.	Spritz- und Anstreicharbeiten mit Nitro- bzw. Zellulosefarben und -lacke oder bleihaltigen Farben, Spritz- und Anstreicharbeiten mit Öl- und Lackfarben Über Kopf	0,20
C) Sonstige Arbeiten		
I.1.	Arbeiten in freier Höhe, die wegen Absturzgefahr nur von schwindelfreien Arbeitern ausgeführt werden dürfen, z. B. Arbeiten auf einfachen Hängen oder Schwebegerüsten, auf Rüstungen, deren Bodenbelag weniger als 90 cm breit ist, am Licht-, Signal- oder Leitemasten, Arbeiten, die mit Rettungsgurten und Rettungsleine ausgeführt werden müssen oder Reparaturen an Krananlagen	
	in Höhe von 3 bis 15 m	0,28
	in Höhe von 15 bis 25 m	0,34
	in Höhe über 25 m	0,52
I.13.	Arbeiten an Hochspannungsanlagen von 500 bis 3000 V	
x	(z. B. Meß- und Abschirmarbeiten, Arbeiten in Hochfrequenzfeldern)	0,28
I.14	Arbeiten an Anlagen unter Spannung mit Nennspannung von 42 V bis 1000 V Wechselspannung oder 60 V bis 1500 V Gleichspannung	
x	<ul style="list-style-type: none"> - an Freileitungen, Kabel-, Schalt-, Batterieanlagen oder rotierenden elektotechnischen Maschinen - BMSR-Anlagen - An Zähleranlagen 	1,50
		1,00
		0,70
II.1.	Räumen von Klärgruben und Reparaturen an Klär- und Abortanlagen (vom Beckenanschluß bis zur Grube bzw. bis zum Kanal), bei denen die Berührung mit Fäkalien unvermeidbar ist. Beseitigung von Verstopfungen an Abortanlagen und Hausanschlüssen	0,70
II.2.	Bereitigung von Verstopfungen an Abortanlagen mit technischen Hilfsmitteln oder Beseitigung von Verstopfungen	

1	2	3
	an Wasserabflußrohren, Reinigung von Abortanlagen einschließlich der Becken durch Reinigungspersonal	0,18
II.4.	Zubereitung von Hundefutter für Diensthunde aus Abfällen der Abdeckerei und Reinigung der Hundezwinger (für die Betreuung mehrerer Hunde bei Zwingerhaltung)	0,16
III.4.	Beseitigung von Mauerer-, Maler- und Ofensetzerschmutz sowie Reinigungsarbeiten bei größeren Rohrbrüchen	0,12
III.6.	Heizen und Reinigung von Öfen durch Reinigungskräfte bzw. gewerblich-tätige Kräfte	0,16
IV.2.	Schweißen unter erschwerten Bedingungen (Über Kopf, mit Spiegel, in liegender Haltung oder gebückter Körperlage, in engen niedrigen Räumen)	0,26
IV. 5.	Arbeiten, die in beengter, gebückter bzw. liegender Körperlage ausgeführt werden müssen	0,22
IV.8.	Reparaturen und Reinigungsarbeiten von stark verschmutzten Maschinenteilen, Öl-, Fett- und Säureleitung, Ölfilteranlagen, Umformern, Kühlanlagen, Motoren und Getrieben sowie Generatoren bei Beseitigung von Ölrückständen und Ölschlamm	0,20
VI.6.	Ehtrosten von Hand im Freien bzw. in großen Werkhallen	0,16
VI.11.	Arbeiten unter Tage bzw. in Objekten gemäß I/4-431 Abs. 2 der Besoldungsordnung (treffen mehrere Zuschläge zusammen dann wird dieser Zuschlag gezahlt)	0,55
V.1.	Arbeiten, bei denen ein Lärmdurchpegel von 90 dB (AI) oder mehr vorliegt	0,22

x - Die Arbeiten für die diese Erschwerniszuschläge gezahlt werden, werden in einer gesonderten Liste entsprechend § 112 (2) AGB erfaßt.
 (Dazu wurde durch den Kommandeur TF eine Arbeitsgruppe berufen. Nach Abschluß der Arbeiten sind diese Punkte in einem Anhang zu präzisieren.)

Anlage 4:

Zusatzurlaub für Schichtarbeiter:

- Durchgängiges Dreischichtsystem 10 Tage
- unterbrochenes Dreischichtsystem 5 Tage
- durchgängiges Zweischichtsystem 8 Tage
- unterbrochenes Zweischichtsystem 3 Tage

Arbeitsbedingter Zusatzurlaub für Arbeiterschwerenisse bzw. Arbeitsbelastungen (entsprechend Teil I. Anlage 6 des RKV)

Haupttätigkeit **Zusatzurlaub in Arbeitstagen**

Wachleiter 5
Wachmann 3

Arbeitsbedingter Zusatzurlaub für verantwortliche Tätigkeit (entsprechend Teil II. Anlage 6 des RKV - keine PZL-Empfänger)

Zivilbeschäftigte, die nach folgenden Gehaltsgruppen vergütet werden Zusatzurlaub in Arbeitstagen

10 und höher 5
9 4
8 3
8 a 2
7 1

ZB erhalten lt. Gesetz 5 Jahre vor und im Rentenalter 5 Tage Zusatzurlaub.

Anlage 5:

Werkstätige die das Rentenalter erreichen:

(wird durch Kaderorgan für den Zeitraum 1989 bis 1993 -
erarbeitet und ist einzufügen)

Anlage 6:

Gesundheitliche Betreuung

1. Die medizinische Betreuung erfolgt entsprechend der vorhandenen Kapazität im Med.-Punkt des TT bzw. über Vertragsärzte.
2. Dispensaire- und Reihenuntersuchungen erfolgen auf Anmeldung.
3. Arbeitsmedizinische Überwachungsuntersuchungen werden für Zivilbeschäftigte in folgenden Tätigkeiten durchgeführt:

<u>Tätigkeit</u>	<u>Zeitenabstände in Jahren</u>
Arbeit an Kesselanlagen	2
Arbeit in elektromagnetischen Feldern	4
Arbeit mit Nachtarbeit	2
Arbeit als Schaltberechtigte	2
Arbeit in großer Höhe mit Fallschutzmitteln	1
Arbeiten in Küchen und Wasserversorgungsanlagen	4
Arbeit an Einzelarbeitsplätzen	4
Arbeit an Hebezeugen	2
Frauen mit 3 und mehr Kindern im Alter bis zu 16 Jahren	4
Werkstätige 5 Jahre vor Erreichen des Rentenalters	2

Planung und Aufforderung zur Untersuchung erfolgt durch das TT

Die Anlagen werden bestätigt:

1. Sozialistischer Wettbewerb
2. Verwendung der Mittel des Prämienfonds
3. Liste der Erschwerniszuschläge
4. Arbeitsbedingter Zusatzurlaub
5. Werktätige die das Rentenalter erreichen
6. Gesundheitliche Betreuung

Mit der Durchsetzung der Dienststellenvereinbarung wird der Kommandeur des Nachrichtenbetriebsamtes beauftragt.

Kommandeur des Nachrichtenregiments 14

A u g u s t i n
Oberst

BGL-Vorsitzender

H e g m e r